

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 34

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 12. August 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Der diesjährige Truppenzusammenzug soll vom 23. bis 28. September in der Gegend zwischen Freiburg und Bâle stattfinden. Zum Kommandanten desselben ist vom Bundesrathe Herr eidg. Oberst Hans Herzog in Aarau bezeichnet worden.

An der Uebung haben folgende Corps Theil zu nehmen:

Genie:

Sappeurkompanie Nr. 5 von Bern.

Artillerie:

8ter Batterie Nr. 3 von Aargau.

8 " " Nr. 5 von Bern.

4 " " Nr. 11 von "

4 " " Nr. 21 von Tessin.

4 " " Nr. 23 von Waadt.

4 " " Nr. 51 von "

Kavallerie:

Dragonerkompanie Nr. 10 von Bern.

" Nr. 13 von "

" Nr. 15 von Waadt.

" Nr. 16 von Aargau.

" Nr. 17 von Waadt.

" Nr. 18 von Aargau.

Guidenkompanie Nr. 1 von Bern.

" Nr. 6 von Neuenburg.

Scharfschützen:

Kompanie Nr. 3 von Waadt.

" Nr. 7 von Wallis.

" Nr. 8 von Waadt.

" Nr. 10 von "

" Nr. 14 von Neuenburg.

" Nr. 17 von "

" Nr. 25 von Freiburg.

" Nr. 32 von Wallis.

" Nr. 72 von Genf.

Infanterie:

Bataillon Nr. 1 von Bern.

" Nr. 10 von Waadt.

" Nr. 20 von Genf.

" Nr. 23 von Neuenburg.

" Nr. 26 von Waadt.

" Nr. 36 von Bern.

" Nr. 39 von Freiburg.

" Nr. 40 von Wallis.

" Nr. 44 von Solothurn.

" Nr. 45 von Waadt.

" Nr. 55 von Bern.

" Nr. 62 von "

" Nr. 67 von "

" Nr. 69 von "

Die Stäbe und Truppen haben an nachfolgenden Tagen in die Linie einzurücken:

Die Offiziere des eidg. Stabes und die Guiden den 17. September, Nachmittags 4 Uhr.

Die Sappeurkompanie, die Schützenkompanien und die Infanteriebataillone den 22. Sept. Artillerie und Kavallerie den 23. September. Die zwei Ambulance-Sektionen den 22. Sept.

Die Marschrouten für die Infanteriebataillone und diejenigen Scharfschützenkompanien, welche keinen Vorkurs zu bestehen haben, sowie für die Krankenwärter, werden zu Handen der betreffenden Kantonal-militärbehörden dem gegenwärtigen Kreisschreiben beigelegt. Die Marschrouten derjenigen Spezialwaffenkorps, welche einen Vorkurs zu bestehen haben, werden den betreffenden Kurksommandanten zugestellt.

Der Heimmarsch wird von sämtlichen Truppen den 29. September angetreten werden.

Die einzelnen taktischen Einheiten haben in folgender Stärke einzurücken:

Die Spezialwaffen in reglementarischer Stärke mit Gestaltung von Überzähligem bis auf 20 %.

Die Infanteriebataillone:

2 Stabsoffiziere,

1 Aide-major,

1 Quartiermeister,

2 Aerzte,

1 Fähndrich,

1 Adjutant-Unteroffizier,

1 Stabsfourier,

1 Tambourmajor,

1 Wagenmeister,

2 Büchsenmacher.

600 (sechs Kompanien zu 100 Mann).

613 Mann.

Die persönliche Bekleidung und Ausrüstung von Offizieren und Truppen wird festgesetzt wie folgt:

Die Offiziere haben sich auf die Gepäcktasche, beziehungswise den Mantelsack, zu beschränken und daher alles übrige Gepäck in den Abmarschorten zurückzulassen oder aus den Vorkursen nach Hause zu instrahieren.

Die Truppen haben mitzubringen:

2 Paar Schuhe oder Stiefel,

1 Paar Kamaschen,

1 Kaput,

1 Waffenrock oder Frack,

1 Tuchhose.

Im Tornister resp. Mantelsack:

1 Hemd,

1 Paar Schuhe,

1 Paar Socken,

das Puzzeug,

die Berittenen das zweite Paar Tuchhosen.

Den Infanteriekorps werden vom Oberkriegskommissariat durch Vermittlung der Kantonskriegskommissariate so viel als möglich die Schirmzelte zur Vorübung im Auf- und Abschlagen und Packen in die Vorkurse gesandt, und sind daher die Zelte auf die Tornister zu verpacken.

Den Truppen sind die Brodsäcke mitzugeben.

Bewaffnung: Die Kavalleristen haben nur je eine Pistole mitzubringen.

Körpersausrüstung:

Die Sappeurkompanie wird in Freiburg mit zwei

umgeänderten eidg. Caissons ausgerüstet werden, die mit je 4 Pferden bespannt werden müssen.

Die Caissons und Fourgons der Infanterie, Schützen und Kavallerie sind nicht mitzunehmen.

Die Arztkiste, der Ambulance-Tornister, die Quartermästerkiste, die Büchsenmacherkiste sind nach Freiburg zu inszitieren, beziehungsweise den marschirenden Korps auf dem Requisitionswagen mitzugeben.

Die Truppen haben ihre Felbausrüstung, Kochgeschirr für Offiziere und Mannschaft und Gamellen mitzubringen.

Munition:

Genie auf jeden Gewehrtragenden 20 blinde Schüsse.

Für die Artillerie wird das eidg. Laboratorium den einzelnen Batterien die benötigte Munition, nämlich 200 Stück blinde Patronen per Geschütz am Ende der Vorkurse mitgeben.

Kavallerie auf jeden Reiter 10 blinde Schüsse.

Scharfschützen und Infanterie auf jeden Gewehrtragenden 120 blinde Schüsse, davon 40 in die Patronetasche, die übrigen im Munitionssäckchen verpackt in den Tornister.

Alle Munition mit der doppelten Zahl von Zündkapseln. Bei rechtzeitiger Bestellung kann das Laboratorium in Thun mit Munition aushelfen.

Vorunterricht der Infanterie:

Uns beziehend auf das Kreisschreiben vom 11. März 1867 laden wir Sie ein, in den Vorkursen der Infanteriebataillone vorzugsweise auf folgende Übungen Bedacht nehmen zu lassen:

1) Sicherheitsdienst im Marsch und in fester Stellung.

2) In dem elementar-taktischen Unterricht sind folgende Formen zu üben:

Zum speziellen Jägerdienst beim Bataillon sind die beiden Jägerkompanien zurückzustellen. Auch die Centrumskompanien sind im leichten Dienst gehörig einzubüben.

Die Angriffskolonne ist als die Hauptgefechtskolonne vorzüglich einzubüben, ebenso das Massencarré, weil die beiden Jägerdivisionen stets die Jägermassen an den hintern Ecken bilden, also nur vier Divisionen im Carré stehen.

Die Schützenkompanien sind in der Formation der Kompagniekolonnen zu üben.

Schließlich ersuchen wir Sie, uns zu Handen des Truppenkommandanten zum Behufe der Anordnung des Rückmarsches, die kantonalen Entlassungsorte der einzelnen taktischen Einheiten angeben zu wollen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Welti.

In der Schweighäuserischen Verlagsbuchhandlung (Hugo Richter) in Basel ist erschienen:
Bieler, S. Die Lebensmittel in militärischer Beziehung. Zum Gebrauch der Offiziere des eidgenössischen Commissariatsstabs; klein 8. broschirt Fr. 1.

Diepenbrock, C. I. Praktischer Reitunterricht für Schule und Feld; brosch. Fr. 1.

Gelzer, Die zwei ersten Jahrhunderte Schweizergeschichte. Von der Stiftung der Bünde bis zur Reformation. Fr. 5.

Hanhart, Erzählungen aus der Schweizergeschichte nach den Chroniken. 4 Bände mit Titelkupfern. (130 Bogen.) Fr. 20.

Hindenlang, L. Bajonettfecht-Unterricht, mit 18 Tafeln Abbildungen. Fr. 1.

Lemp, H. Die Kavallerie der Vereinigten Staaten von Nordamerika; brosch. Fr. 1.

Mehel. Verrichtungen im innern und Lagerdienst. 70 Cts.

Quiquerez. Combat de St. Jaques sur la Birse 1444. Fr. 1. 40

Rüstow, W. Anleitung zu den Dienstverrichtungen im Felde für den Generalstab der eidgen. Bundesarmee. Mit 9 Tafeln Planzeichnungen; br. Fr. 3.

— Untersuchungen über die Organisation der Heere; 37 Bogen br. Fr. 12.

Die Schlacht bei St. Jakob in den Berichten der Zeitgenossen. Fr. 2. 85

Schule des Wehrmanns.

Wieland, Joh., Oberst. Handbuch zum Militärunterricht für Schweizeroffiziere aller Waffen, 2. Aufl. mit Karte und Plänen; 8. br. Fr. 4. 50 (Dasselbe in französischer Sprache): Manuel militaire pour l'instruction des officiers suisses de toutes armes, 8. br. Fr. 4. 50

— Einige Worte über Bildung der eidgenössischen Streitkräfte. 85 Cts.

— Anleitung zum Gebrauch des Bajonets oder kurzer Unterricht im Wesentlichsten dieser Fechtart für Unteroffiziere und Soldaten. 55 Cts. (Dasselbe in französischer Sprache:) Instruction de l'escrime de la Bayonette. 30 Cts.

Wieland, Hans, Oberst. Die Schweizerische Neutralität. Politisch-militärische Studien eines schweizerischen Generalstabsoffiziers; broschirt. Fr. 1.

(—) Ideen über Organisation und Taktik der schweizer. Infanterie, br. Fr. 2. 15

(—) Liederbüchlein für den schweizerischen Wehrmann. 112 Seiten mit Notendruck, eleg. brosch. Fr. 1. 50

Bei F. Schultheß in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tagebuch aus Italien 1849

von

G. v. Hoffstetter.

2. Ausgabe. 8°. brosch. mit Plänen. Fr. 5. 65.